



**Österreichische Abgeordnete zum
Nationalrat im Europa-Vergleich
- zu viele, überbezahlt und mit
Parlamentsarbeit nicht ausgelastet ?**

**Dr. Kurt Traar
Wien, August 2023**

A. Parlamentarier in der EU27 und anderswo in Europa

1. Die Größe europäischer Parlamente

In den meisten Ländern der Welt – und ausnahmslos in Europa – wird ein parlamentarisches Regierungssystem praktiziert.

Eine Versammlung von demokratisch gewählten Mandataren vertritt den staatlichen Willen des Volkes. So lautet zumindest der theoretische Anspruch! Dies heißt aber keineswegs, dass dann auch die Wahlen fair und demokratisch gestaltet sein müssen.

Es hat sich zudem ein Zweikammersystem etabliert. Einem Oberhaus, Erste Kammer, Bundesrat usw., wo eine privilegierte Gruppe oder die historischen Rechte der Länder des jeweiligen Staates mit einem Veto-Recht ausgestattet sind.

Die eigentliche gesetzschöpfende Macht liegt aber bei den Parlamenten, die unter vielfältigen Namen firmieren: Staatsversammlung, Unterhaus, Abgeordnetenhaus, La Chamber des Deputés, Folkoting, Storting, Sejm, House of Commons, Bundestag, Las Cortes, Nationalrat usw.

In diese Institutionen werden Gesetzesvorschläge eingebracht, behandelt und beschlossen. Die Regierung wird indirekt gewählt und direkt kontrolliert. Zudem werden das Budget und Staatsverträge genehmigt.

Bereits aus dieser einfachen Auflistung wird ersichtlich, dass auf einen Parlamentarier vielfältige Aufgaben zukommen können.

Hinzu kommt das Prinzip des „freien Mandats“, das besagt, dass Mitglieder des Parlaments bei der Ausübung ihres Berufes an keinen Auftrag gebunden sind. (Artikel 56 (1) der österreichischen Bundesverfassung). Ein solches Prinzip ernst genommen, hieße daher, dass sich jeder Abgeordnete selbstständig um Informationen bemühen muss.

Das Prinzip des „freien Mandats“ steht auch im Widerspruch zur politischen Praxis mit den Fraktionen im Parlament und den Weisungen der jeweiligen politischen Partei, der man angehört. Schließlich will man ja für eine weitere Legislaturperiode nominiert werden.

Es steht zudem im Widerspruch zum Wählerwillen. Politische Parteien werden vor allem deshalb gewählt, damit sie die Wünsche ihrer Wähler erfüllen.

In der realen politischen Welt sind aber die Parlamente lediglich „Durchwinkstationen“ für Regierungsvorlagen zur Abarbeitung der Koalitionsverträge sowie zur Beschlussfassung von „Anlassgesetzen“. Und für die Oppositionsparteien bieten sie eine Bühne für ihre fürstlich entlohnten Deklamationen.

Nationale Parlamente können aber durchaus mächtige eigenständige Institutionen sein. Vor allem in Ländern mit einem Direktwahlsystem. Aber auch in Ländern mit einem Verhältniswahlrecht, wenn starke Persönlichkeiten von den Regierungsparteien, den Fraktionsvorsitz innehaben.

Von Peter Struck, SPD-Fraktionsvorsitzender in den Jahren 1998 bis 2002 sowie 2005 bis 2008 stammt das Prinzip: „Kein Gesetz verlässt den Bundestag so wie es herein gekommen ist.“

Vom selbigen stammt aber auch folgender legendäre Satz, den er als Verteidigungsminister (2002 – 2005) zur Rechtfertigung des Einsatzes deutscher Bundeswehrsoldaten in Afghanistan tätigte: „Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt.“ So weit ist nicht einmal Hitler gekommen!

Für Österreich gesprochen, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob die beiden Klubobleute von den beiden Regierungsparteifraktionen im Nationalrat, August Wöginger und Sigrid Maurer, das „strucksche Gesetz“ erfüllen können bzw. seine Sinnhaftigkeit überhaupt verstehen wollen.

Dies alles muss man sich vergegenwärtigen, wenn man die zu große Anzahl von Abgeordneten in den europäischen Parlamenten kritisiert. Österreich ist hierbei keine Ausnahme.

In Italien und in Ungarn gab es in jüngster Zeit – und zwar nach der Jahrtausendwende - eine deutliche Verringerung der Mandatare in ihren nationalen Parlamenten.

Die Zahl der Mandatare in den einzelnen europäischen Parlamenten wird von der Anzahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Ländern bestimmt. Länder mit einer geringen Einwohnerzahl tendieren eindeutig zu mehr Abgeordneten – bezogen auf die Anzahl der Wahlberechtigten – als die großen Länder. Egal, wie viele Wahlberechtigte ein Land vorzuweisen hat, um die 60 Abgeordneten bewegt sich die magische Größe. Darunter macht man keine Volksvertretung.

So kommt es, dass ein Abgeordneter in Malta oder auch in Luxemburg lediglich zwischen vier- und fünftausend Wahlberechtigte zu vertreten hat, hingegen in Italien und Spanien um die 100.000.

Wie aber ist es um Österreich – verglichen mit anderen europäischen Ländern ähnlicher Größe von Wahlberechtigten - bestellt?

- ✓ Schweiz mit 5.539.952 Wahlberechtigten und 200 Abgeordneten im Nationalrat. **Ein Abgeordneter vertritt 27.700 Wahlberechtigte.**
- ✓ Bulgarien mit 6.620.820 Wahlberechtigten und 240 Abgeordneten in der Nationalversammlung. **Ein Abgeordneter vertritt 27.587 Wahlberechtigte.**
- ✓ Österreich mit 6.396.812 Wahlberechtigten und 183 Abgeordneten im Nationalrat. **Ein Abgeordneter vertritt 34.955 Wahlberechtigte.** Im österreichischen Nationalrat sind etwas weniger Abgeordnete als in der Schweiz oder in Bulgarien vertreten. Auf 100.000 Wahlberechtigte kommen in Österreich 2,9 Abgeordnete. In der Schweiz und in Bulgarien hingegen jeweils 3,6 Abgeordnete.

Tab.1: Mandatsverteilung in den nationalen Parlamenten der EU27 sowie von Norwegen, der Schweiz und Vereinigtes Königreich

Rangreihung nach Anzahl der Wahlberechtigten	Land	Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der Abgeordneten	Anzahl der Abgeordneten auf 100.000 Wahlberechtigte	Wieviele Wahlberechtigte kommen auf einen Abgeordneten?
1	Luxemburg	259.887	60	23,1	4.331
2	Malta	355.075	67	18,9	5.300
3	Estland	966.129	101	10,5	9.566
4	Zypern	557.836	56	10,0	9.961
5	Lettland	1.542.293	100	6,5	15.423
6	Litauen	2.666.196	141	5,3	18.909
7	Slowenien	1.697.200	88	5,2	19.286
8	Irland	3.502.044	160	4,6	21.888
9	Schweden	7.755.390	349	4,5	22.222
10	Norwegen	3.765.245	169	4,5	22.280
11	Finnland	4.540.437	200	4,4	22.702
12	Kroatien	3.636.716	151	4,2	24.084
13	Dänemark	4.269.048	175	4,1	24.395
14	Bulgarien	6.620.820	240	3,6	27.587
15	Schweiz	5.539.952	200	3,6	27.700
16	Slowakei	4.432.419	150	3,4	29.549
17	Griechenland	9.961.718	300	3,0	33.206
18	Österreich	6.396.812	183	2,9	34.955
19	Ungarn	7.759.175	199	2,6	38.991
20	Tschechien	8.275.752	200	2,4	41.379
21	Portugal	10.813.246	230	2,1	47.014
22	Belgien	8.167.709	150	1,8	54.451
23	Rumänien	18.815.606	330	1,8	57.017
24	Polen	30.253.556	460	1,5	65.769
25	Vereinigtes Königreich	47.587.254	650	1,4	73.211
26	Deutschland	61.181.072	736	1,2	83.126
27	Frankreich	48.747.914	577	1,2	84.485
28	Niederlande	13.187.770	150	1,1	87.918
29	Spanien	35.146.062	350	1,0	100.417
30	Italien	42.780.033	400	0,9	106.950

Quelle: Recherchen über Wikipedia: Die Angaben zur Zahl der Wahlberechtigten sowie zu den vergebenen Mandaten in den jeweiligen Ländern stammen von jenen jüngsten Wahlen, wovon Ergebnisse vorlagen.

2. Abgeordnetenbezüge in den nationalen europäischen Parlamenten im Vergleich zu den Durchschnittseinkommen (Gehälter) ihrer Bevölkerung

Aktuell – 2023 - liegt der monatliche Bruttobezug eines österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat bei € 9.873,--, der seines deutschen Kollegen im Bundestag bei € 10.592,--, eines dänischen Abgeordneten zum Parlament „Folketing“ bei € 6.469,-- und eines bulgarischen Abgeordneten zur Nationalversammlung bei ungefähr € 3.000,--. Der Grundbezug eines jeden Abgeordneten zum Europäischen Parlament – egal aus welchem EU-Land der Parlamentarier stammt – wird derzeit mit € 9.166,-- festgeschrieben.

Die Unterschiede in der Bezahlung der Abgeordneten in den europäischen Parlamenten sind enorm. Italienische Abgeordnete verdienen fast das Neunfache ihrer Kollegen in Rumänien.

Kann man daher so einfach sagen, dass die italienischen Abgeordneten neunfach überbezahlt sind? Und die österreichischen sechsfach, wenn man die Gehälter rumänischer Abgeordneter zum Vergleich heranzieht?

Diese wichtigen Fragen konnten auf empirischer Basis beantwortet werden, indem der Jahresbezug eines Mandatars zum Durchschnittseinkommen im jeweiligen Land in Bezug gesetzt wurde.

Aus einer einfachen Division Brutto-Jahresbezug der Abgeordneten dividiert durch das durchschnittliche Bruttoeinkommen (Gehälter) der Erwerbstätigen im jeweiligen Land lässt sich die Maßzahl „Überbezahlungsfaktor“ berechnen.

Der ideale Wert liegt bei Eins. D.h. der jährliche Bezug eines Abgeordneten entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Einkommen (Gehälter) der Erwerbstätigen im jeweiligen Land.

Die Maßzahl von Fünf besagt hingegen, dass das Einkommen eines Parlamentariers das Fünffache eines Durchschnittseinkommens im jeweiligen Land ausmacht.

Euronews, ein paneuropäischer Fernsehsender, erstellte bereits 2010 für die EU28 eine solche tabellarische Aufstellung.

Die dabei gewonnenen Ergebnisse haben einige Überraschungen parat. Wenngleich die Daten für die statistische Analyse bereits mehr als zwölf Jahre alt sind, die berechneten Parameter sind aber keineswegs obsolet. Der „Überbezahlungsfaktor“ dürfte sich in der Zwischenzeit sogar noch erhöht haben,

Siehe dazu die Entwicklung der Monatsbezüge der Mandatare zur Nationalversammlung in Bulgarien mit ungefähr € 3.000 im Jahr 2023. Im Jahr 2010 wurden noch € 1.350,-- ausgewiesen (Jahresbezug von € 16.31812/ 12 Bezüge).

Tab.2: Jährlicher Bruttobezug eines Abgeordneten, jährliches Brutto-Durchschnittseinkommen (Gehälter) der Erwerbstätigen sowie „Überbezahlungsfaktor“ in der EU28 im Jahr 2010

Rangreihung	Land	Jährlicher Bruttobezug eines Abgeordneten	Jährliches Brutto-Durchschnittseinkommen (Gehälter)	„Überbezahlungsfaktor“ *)
1	Italien	167.250 €	31.680 €	5,3
2	Litauen	30.380 €	7.138 €	4,3
3	Estland	41.331 €	10.395 €	4,0
4	Bulgarien	16.318 €	4.618 €	3,5
5	Lettland	27.492 €	8.357 €	3,3
6	Rumänien	18.750 €	5.591 €	3,1
7	Österreich	120.165 €	38.895 €	3,1
8	Ungarn	28.704 €	9.916 €	2,9
9	Deutschland	108.894 €	38.735 €	2,8
10	Großbritannien	95.319 €	35.840 €	2,7
11	Portugal	49.323 €	18.354 €	2,7
12	Polen	27.951 €	10.426 €	2,7
13	Griechenland	68.460 €	25.669 €	2,7
14	Niederlande	102.039 €	41.149 €	2,5
15	Frankreich	85.200 €	33.897 €	2,5
16	Slowakei	23.534 €	10.232 €	2,3
17	Tschechische Republik	27.246 €	12.592 €	2,2
18	Irland	89.347 €	42.546 €	2,1
19	Schweden	79.110 €	28.716 €	2,0
20	Slowenien	41.447 €	21.135 €	2,0
21	Kroatien	24.487 €	12.494 €	2,0
22	Belgien	86.064 €	43.388 €	2,0
23	Finnland	76.560 €	40.281 €	1,9
24	Dänemark	91.767 €	49.714 €	1,8
25	Zypern	47.324 €	26.927 €	1,8
26	Luxemburg	75.319 €	51.663 €	1,5
27	Spanien	33.768 €	27.057 €	1,2
28	Malta	21.145 €	18.744 €	1,1

*) Überbezahlungsfaktor = Jahresbezug eines Abgeordneten/ jährliches Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen

Eine kurze Interpretation der obigen Tabelle gefällig ?

Betrachten wir als Erstes das oberste Viertel der EU28-Länder mit den höchsten „Überbezahlungsfaktoren“. Mit Abstand an erster Stelle ist Italien mit einem Faktor von 5,3 zu finden. D. h. ein italienischer Parlamentarier verdient mehr als fünf Mal so viel wie ein Durchschnittsitaliener.

Bei den österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat beträgt der „Überbezahlungsfaktor“ 3,1. Also drei Mal so viel.

Damit befinden sich die österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat mit ihren Bezügen in trauter Nachbarschaft mit den drei baltischen Staaten, Litauen (4,3), Estland (4,0) und Lettland (3,3) sowie mit den beiden Balkanstaaten, Bulgarien(3,5) und Rumänien(3,1).

Die überdurchschnittlich hohen Abgeordneten-Gehälter in den baltischen Staaten erklären sich aus ihrer Orientierung auf Skandinavien.

Im untersten Viertel mit der geringsten Überbezahlung sind folgende Staaten zu finden: Malta(1,1), Spanien(1,2), Luxemburg(1,5), Zypern (1,8), Dänemark (1,8), Finnland (1,9), Belgien (2,0) und Kroatien (2,0).

Hierbei ist Zweierlei überraschend:

- Zum einen sind die relativ niedrigen Bezüge der Abgeordneten in den Kleinststaaten der EU hervorzuheben. Nur zur Erinnerung: Ihre Parlamente sind mit mindestens 60 Abgeordneten besetzt, die vermutlich ihr Parlamentariersein als eine Auszeichnung verstehen, die lediglich dazu dient, neue wirtschaftliche Beziehungen aufzubauen und diese auch zu festigen. Und sie vertreten zudem Staaten mit einer Bevölkerungsgröße von ungefähr der doppelten Einwohnerzahl von Graz.
- **Der niedrige „Überbezahlungsfaktor“ in den skandinavischen Staaten ist aber durchaus diskussionswürdig.** Hierbei kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die Lebenswelten ihrer Volksvertreter von den „normalen“ Menschen in diesen Ländern im statistischen Sinne einer Gaußschen Normalverteilung nicht so verschieden sind. Ein Aperçu dazu: Die jüngst getätigten, etwas schrägen Äußerungen unseres Bundespräsidenten zur „Normalität“ lagen aber auch innerhalb seiner intellektuellen Spannbreite und einer altersadäquaten Normalverteilung – und zwar einer eines in etwa Achtzigjährigen. Die offenkundige Volksverbundenheit in den skandinavischen Staaten trägt dazu bei, dass die sozialen und wirtschaftlichen Wünsche, Sorgen und Ängste der breiten Bevölkerung besser verstanden werden.

Hierbei sollte das Augenmerk besonders Dänemark gelten, das bereits während der COVID-19-Pandemie sowie in der Abwehr illegaler Wirtschaftsflüchtlinge für Österreich nachahmenswerte Strategien entwickelte. Nur zur Erinnerung: Der entschiedene Abwehrkampf gegen illegale Wirtschaftsflüchtlinge nach Dänemark wurde von einem linken Sozialdemokraten, der selbst ein Migrant in zweiter Generation aus Äthiopien ist, eingeleitet.

B. Die soziale und wirtschaftliche Struktur österreichischer Abgeordneter zum Nationalrat

Dass die österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat nicht mit parlamentarischer Arbeit überhäuft werden, davon zeugt die große Zahl von gewerblichen Nebenerwerbseinkommen sowie die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten (d.h. diverse Parteiämter).

Diese und andere interessante Ergebnisse konnten den standardisierten Lebensläufen der im Nationalrat vertretenen Mandataren (Stand: Juni 2023), die auf der offiziellen Website des Parlaments gesammelt werden, entnommen werden.

Die am 27. September 2019 abgehaltene Nationalratswahl mit den 183 zu vergebenen Mandaten, die die Basis für die vorliegende Analyse bildeten, erbrachte folgende Mandatsverteilung:

- **ÖVP: 71 Abgeordnete oder 38,8 Prozent der gültigen Stimmen;**
- **SPÖ: 40 Abgeordnete oder 21,9 Prozent der gültigen Stimmen;**
- **FPÖ: 30 Abgeordnete oder 16,4 Prozent der gültigen Stimmen;**
- **GRÜNE: 26 Abgeordnete oder 14,2 Prozent der gültigen Stimmen;**
- **NEOS: 15 Abgeordnete oder 8,2 Prozent der gültigen Stimmen**
- **Fraktionslos: 1 Abgeordnete**

1. Der Frauenanteil im Nationalrat

Einer strikten Gleichberechtigung der Frauen in Beruf und Leben hat sich vor allem die Sozialdemokratie verschrieben. Dies hat aber nicht einmal im Nationalrat gereicht. Nur 48 Prozent weibliche Abgeordnete in der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion.

National zu sein und Gendergerechtigkeit passen überhaupt nicht zusammen: Nicht mehr als vier Frauen oder 13 Prozent bei der FPÖ. Aber 58 Prozent bei den GRÜNEN. Ob damit auch eine bessere Politik verbunden ist, dies sei allerdings dahin gestellt.

Alle (183)*)	40 %
ÖVP (71)	37 %
SPÖ (40)	48 %
FPÖ (30)	13 %
GRÜNE (26)	58 %
NEOS (15)	53 %

*) Eine Mandatarin ist fraktionslos

2. Der überalterte Nationalrat

Unsere Abgeordneten zum Nationalrat sind bereits etwas „abgelegen“. Jede/r zweite Abgeordnete zählt mehr als 50 Lenze. Während nur zwei Prozent das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind bereits 22 Prozent ins Pensionsalter (über 60 Jahre) eingerückt.

Vor allem jene Abgeordneten, die in den großen Parteien eine „Ochsentour“ durchlaufen mussten, erreichen erst im höheren Alter die Krönung ihres Lebenswerkes.

So beträgt das Durchschnittsalter eines ÖVP-Abgeordneten 53 Jahre und das seines Kollegen in der sozialdemokratischen Fraktion 52,5 Jahre. Die jüngsten Abgeordneten sind bei den NEOS zu finden (45,4 Jahre)

Alle (183)	51,0 Jahre
ÖVP (71)	53,0 Jahre
SPÖ (40)	52,5 Jahre
FPÖ (30)	51,1 Jahre
GRÜNE (26)	47,1 Jahre
NEOS (15)	45,4 Jahre

3. Die Akademisierung des österreichischen Nationalrates

Die Akademisierung des österreichischen Nationalrates schreitet munter voran. Während nicht einmal jeder Fünfte in Österreich Wohnhafte (16,6 Prozent) einen akademischen Abschluss vorzuweisen hat, ist es bei den Abgeordneten zum Nationalrat fast jeder Zweite (43,7 Prozent), der einen Mag. oder Dr. seinem Namen voranstellen darf.

Auf den unteren Sprossen der Bildungsleiter wie Pflichtschulabschluss, abgeschlossene Lehre oder auch Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule sind nur 19,6 Prozent der Abgeordneten – vor allem die Älteren von der Sozialdemokratie – zu finden.

Aber zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung Österreichs (65 Prozent) bestreichen dieses Bildungssegment.

Der vielfach vorgebrachte Vorwurf, dass die österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat klassische „Bildungsabbrecher“ seien, konnte empirisch nicht verifiziert werden. Dazu fehlt vor allem eine klare Definition. Es ist damit wohl gemeint, dass mehrere Abgeordnete ihr begonnenes Hochschulstudium nicht mit einem Mag. oder Dr. abschlossen.

Zudem gibt es heute den zweiten Bildungsweg (Berufsreifepprüfung) oder Fachhochschulabschluss ohne Matura. D.h. etwaige Bildungsabbrüche können später leicht korrigiert werden. Was auch gut ist!

Es gilt daher festzuhalten: Die Lebenswelten der Mehrzahl österreichischer Abgeordneten zum Nationalrat sind von jenen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung so verschieden, dass bezweifelt werden kann, ob sie die Wünsche, Sorgen und Ängste der sozial und wirtschaftlich Abgehängten in unserem Land überhaupt erreichen und sie diese überhaupt verstehen.

Tab.5: Höchste abgeschlossene Schulbildung					
	Pflichtschule, Lehre u. BMS	Matura und Berufsreifeprüfung	Fachhochschule und BA	Universität mit Mag. u. Dr. - Abschluss	Insgesamt
Alle (183)	19,6 %	20,8 %	15,9 %	43,7 %	100 %
ÖVP (71)	19,8 %	22,5 %	14,0 %	43,7 %	100 %
SPÖ (40)	27,5 %	25,0 %	22,5 %	25,0 %	100 %
FPÖ (30)	26,7 %	23,3 %	6,7 %	43,3 %	100 %
GRÜNE (26)	11,5 %	7,7 %	23,1 %	57,7 %	100 %
NEOS (15)	-	13,3 %	13,3 %	73,4 %	100 %

4. Abgeordneter sein – lediglich ein lukrativer Nebenjob?

Die Frage in der obigen Überschrift lässt sich mit einem klaren JA beantworten, wenn man die Ergebnisse der Transparenzdatenbank des Parlaments mit den Nebeneinkommen der Abgeordneten zum Nationalrat analysiert.

Drei von vier Abgeordneten (74,3 Prozent) haben für das Jahr 2022 ein Nebeneinkommen gemeldet.

Je länger eine politische Partei bereits an den „öffentlichen Futtertrögen“ verweilt, desto höher ist die Nebenerwerbsquote der Abgeordneten. So gilt für die ÖVP-Fraktion eine Nebenerwerbsquote von fast 90 Prozent (exakt: 87,3 Prozent). In den oberen Nebenerwerbskategorien von monatlich € 6.000,--, € 10.000,-- und über € 12.000,-- (Durchschnittswerte) liegt ihre Nebenerwerbsquote zwischen 50 und 60 Prozent, wiewohl nur 38 Prozent aller Abgeordneten zum Nationalrat der ÖVP-Fraktion zuzuzählen sind.

Dies ist aber nur die halbe Wahrheit. Bei den beiden neoliberal orientierten Parteien, FPÖ und NEOS, wo der Anteil an Freischaffenden/Selbstständigen sehr hoch ist, wollen sich diese Abgeordneten den Rückzug in die Selbstständigkeit (Unternehmertum) bzw. in das freischaffende Erwerbsleben offen halten. Bei der FPÖ liegt nämlich die Nebenerwerbsquote bei 75 Prozent und bei den NEOS bei 67 Prozent.

Die Nebenerwerbsquote bei den GRÜNEN beträgt nur 57 Prozent und ist die niedrigste aller Parlamentsfraktionen. Und kein Abgeordneter der GRÜNEN verdient brutto mehr als € 4.000,-- monatlich. Böse Zungen lästern daher, dass die meisten Abgeordneten der grünen Fraktion ohnehin nur von ihren Prekariaten in NGOs und ihren noch nicht abgeschlossenen Hochschulstudien direkt in den Nationalrat wechseln. **Mehr dazu ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen!**

Tab.6: Höhe monatlicher Nebeneinkommen der Abgeordneten zum Nationalrat 2022 brutto in den einzelnen Parlamentsfraktionen

	Kei- nes	Bis € 1.150	Bis € 4.000	Bis € 8.000	Bis € 12.000	Über € 12.000	Sum- me
ÖVP:							
absolut	9	13	13	24	6	6	71
relativ	12,7 %	18,3 %	18,3 %	33,7 %	8,5 %	8,5 %	100 %
SPÖ:							
absolut	14	2	11	9	3	-	39
relativ	35,9 %	5,1 %	28,2 %	23,1 %	7,7 %	-	100 %
FPÖ:							
absolut	7	5	7	3	2	4	28
relativ	25,0 %	17,9 %	25,0 %	10,7 %	7,1 %	14,3 %	100 %
GRÜNE:							
absolut	11	10	5	-	-	-	26
relativ	42,3 %	38,5 %	19,2 %	-	-	-	100 %
NEOS:							
absolut	5	6	-	2	-	2	15
relativ	33,4 %	40 %	-	13,3 %	-	13,3 %	100 %
ALLE:							
absolut	46	36	36	38	11	12	179 *)
relativ	25,7 %	20,1 %	20,1 %	21,2 %	6,1 %	6,7 %	100 %

*) Drei neue Abgeordnete sowie die fraktionslose Mandatarin - grundsätzlich bisher - sind der Meldepflicht für das Jahr 2022 nicht nachgekommen.

Quelle: Transparenzdatenbank des österreichischen Parlaments sowie eigene Berechnungen

Tab.7: Verteilung der einzelnen Nebenerwerbseinkommen auf die einzelnen Parlamentsfraktionen

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	Summe
Keines: absolut	9	14	7	11	5	46
relativ	19,6 %	30,4 %	15,2 %	23,9 %	10,9 %	100 %
Bis € 1.150: absolut	13	2	5	10	6	36
relativ	36,1 %	5,6 %	13,9 %	27,8 %	16,6 %	100 %
Bis € 4.000: absolut	13	11	7	5	-	36
relativ	36,1 %	30,6 %	19,4 %	13,9 %	-	100 %
Bis € 8.000:absolut	24	9	3	-	2	38
Relativ	63,1 %	23,7 %	7,9 %	-	5,3 %	100 %
Bis € 12.000:absolut	6	3	2	-	-	11
relativ	54,6 %	27,2 %	18,2 %	-	-	100 %
Über € 12.000: absolut	6	-	4	-	2	12
relativ	50 %	-	33,4 %	-	16,7 %	100 %

Quelle: Transparenzdatenbank des österreichischen Parlaments sowie eigene Berechnungen

Aus den beruflichen Schwerpunkten der Abgeordneten zum Nationalrat lässt sich daher unschwer die politische Orientierung ihrer Parlamentsarbeit erahnen. Getreu dem Motto: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“

ÖVP-Fraktion: Selbstständige (Unternehmer), Landwirte und politische Ämter wie Bürgermeister.

SPÖ-Fraktion: Öffentliche Bedienstete, Parteiangestellte, politische Ämter wie Gewerkschaftsvorsitzende.

FPÖ-Fraktion: Freischaffende wie Anwälte, Ärzte, Selbstständige (Unternehmer), öffentlich Bedienstete.

GRÜNE-Fraktion: Freischaffende wie Betriebsberater im grünen Bereich, Projektentwickler bei NGOs

NEOS-Fraktion: Freischaffende wie Consulter, Höhere Angestellte wie Geschäftsführer

Tab.8: Letzte bzw. derzeitige berufliche Stellung im Erwerbsleben										
	1 FRS	2 SEL	3 HÖA	4 AN A	5 ÖF B	6 AR	7 LW	8 PAN	9 POL	Insge- samt
Alle (183)	18,0 %	8,2 %	10,4 %	10,4 %	18,0 %	-	6,6 %	14,2 %	14,2 %	100 %
ÖVP (71)	9,9 %	15,5 %	9,9 %	5,6 %	15,5 %	-	11,3 %	9,9 %	22,4 %	100 %
SPÖ (40)	5,0 %	-	7,5 %	15,0 %	22,5 %	-	-	32,5 %	17,5 %	100 %
FPÖ (30)	23,3 %	13,3 %	6,7 %	6,7 %	26,7 %	-	6,7 %	13,3 %	3,3 %	100 %
GRÜNE (26)	42,3 %	-	7,7 %	15,4 %	15,4 %	-	7,7 %	3,8 %	7,7 %	100 %
NEOS (15)	33,3 %	-	33,3 %	13,3 %	13,3 %	-	-	-	6,8 %	100 %

Legende:

1 FRS: Freischaffende wie Ärzte, Rechtsanwälte, Consulter, Projektentwickler

2 SEL: Unternehmer

3 HÖA: Höhere leitende Angestellte, Geschäftsführer

4 AN A: Andere Angestellte

5 ÖF B: Öffentlich Bedienstete

6 AR: Arbeiter

7 LW: Landwirt

8 PAN: Parteiangestellter (Partei, Kammern, Gewerkschaft)

9 POL: Politisches Amt wie Bürgermeister, Landtagsabgeordnete

5. Die große „Ochsentour“ durch die diversen Parteiorganisationen

Die schlussendliche Zuteilung eines Mandats für den Nationalrat ist für jeden Abgeordneten bei den Altparteien – und dazu zählt durchaus die FPÖ - die Krönung eines langen Marsches durch die vielen Verästelungen seiner Partei.

Empirische Bestätigung dieser Feststellung signalisiert die hohe Zahl von ehrenamtlich ausgeübten leitenden Funktionen in Vereinen (d.h. bei den Altparteien sind dies vornehmlich Parteiorganisationen).

Jeder Abgeordnete zum Nationalrat ist durchschnittlich in fünf Vereinen ehrenamtlich in leitender Funktion tätig. In der sozialdemokratischen Fraktion sind es aber sieben Vereine, was den hohen Bürokratisierungsgrad dieser Partei sinnfällig veranschaulicht.

Hierbei wird ein Muster erkennbar, das für den Bundesrat ausschließlich zur Anwendung gelangt. Die Finanzierung der diversen Parteiämter über die Gehälter als Abgeordnete im Parlament (Nationalrat und Bundesrat) sowie in den Landtagen.

Die gilt natürlich nicht für die Abgeordneten bei den GRÜNEN und NEOS, die ja noch am Beginn ihres Bürokratisierungsprozesses stehen. Diese sind nämlich vornehmlich in NGOs und in anderen nicht parteipolitisch orientierten Vereinen leitend tätig.

Tab.9: Durchschnittliche Zahl von ehrenamtlichen Tätigkeiten in leitender Funktion (vor allem Parteiorganisationen)	
Alle (183)	5,1 Ehrenämter
ÖVP (71)	6,0 Ehrenämter
SPÖ (40)	7,2 Ehrenämter
FPÖ (30)	4,4 Ehrenämter
GRÜNE (26)	2,2 Ehrenämter
NEOS (15)	1,6 Ehrenämter

C. Der erfolgreiche Umbau zur 3. Republik

Wenn es auch äußerst unrealistisch zu sein scheint, dass es zu einem erfolgreichen Umbau unserer Republik kommen wird, so ist es doch wichtig, einen öffentlichen Diskurs darüber zu führen. In diesem Sinne ist die vorliegende Ausarbeitung zu verstehen. Weitere Analysen werden folgen!

Forderungen der 5-Sterne-für-Österreich:

- a. Abschaffung des Bundesrates. Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.
- b. Abschaffung des Bundespräsidentenamtes. Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.
- c. Reduktion auf 100 Abgeordnete zum Nationalrat.
- d. Abschaffung aller neun Landtage. Übertragen seiner Gesetzgebung auf Bundesebene.
- e. Halbierung der jährlichen Parteienförderung, die eine der höchsten in der westlichen Welt ist.
- f. „Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028 als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.
- g. Und speziell für Wien: Abschaffung der Stadträte und Vizebürgermeister ohne Portefeuille. D.h. ein fürstliches Gehalt – eine Sinekure - zu beziehen, ohne für die Stadt eine nachweisbare Leistung erbringen zu müssen.



Website:

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail:

fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601

BIC-Code: GIBA ATWW XXX

Mitgliedschaften:

MITGLIED BEIM GEMEINNÜTZIGEN

5-STERNE-FÜR-ÖSTEREICH-VEREIN

WERDEN im Menü der Website

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>